

Amts & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich
5mal und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 Kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 38 Kr.

Einrückungsgebühr die Spalte
Garnison-Halle oder deren
Raum 2 Kreuzer.
Annoncen, die bis Montag, Mitt-
woch u. Freitag Mittags eintref-
fen in der Tags darauf erschei-
nenden Nummer Aufnahme.

N^o 131.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 9. November 1872.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Bekanntmachung von feuerpolizeilichen Vorschriften.

Nachstehende feuerpolizeiliche Vorschriften werden bestehender Vorschrift zufolge hiemit zur Nachachtung mit dem Be-
merken bekannt gemacht und eingeschärft, daß die Ortsfeuerhau, Polizeidiener, Nachtwächter u. s. w. beauftragt sind, die Ein-
haltung derselben zu überwachen und Zuwiderhandlungen behufs der Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

Den 7. Novbr. 1872.

Stadtschultheißenamt.

Feuerpolizeiliche Vorschriften:

1. Asche und Kohlen müssen in besondere, mit irdenen oder eisenen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis die etwa noch glühenden Theile abgelöscht sind. Sodann aber sind sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse, nicht aber in die oberen Theile des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten, bei einer Strafe von 15 fl.

2. Feuerfangende Waaren, als Branntwein, Del, Terpentin, Speck, Harz, Bech, Schwefel, Hans, Flachs zc. zc. sollen in Kellern, Gewölben, und in anderen Orten, wohin man selten mit Licht kommt, verwahrt werden.

3. Diejenigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt, sowie die oberen Böden nahe an den Kaminen, sind nicht mit leicht entzündbaren Sachen zu belegen, viel weniger Holz und Stroh in Vorhöfen und Küchen aufzubewahren, auch wenn diese Vorhöfen in Folge eingerichteter Windöfen nicht mehr zum Einheizen benützt werden. Auch dürfen kleinere Holzbehälter in den Küchen nicht zu nahe an den Feuerheerd angelegt werden.

4. Bei 10 fl. Strafe soll Niemand mit brennendem Kien, bloßen Lichtern oder angezündeten Tabakspfeifen und Cigarren in Ställen, Scheunen, Kammern, unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spähnen auf den Gassen, oder an anderen Orten umherlaufen, oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen. Das Anzünden und Köchen der Lichter in den Laternen darf in den Stallungen selbst nicht geschehen u. die Laternen daher nicht festgemacht sein.

Die Stalllaternen müssen entweder von Eisen verfertigt sein, oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten), eisernen Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen und mit unumangelhaften Gläsern, die von Außen durch Eisenbrautgeflecht geschützt sind, verschlossen sein.

5. Spähne, statt der Lichter zu gebrauchen, ist bei 10 fl. Strafe verboten.

6. Das Dreischen bei Nacht und das Flachs- und Hans-
reffen und Brechen in den Scheuern ist bei 10 fl. Strafe ver-
boten.

Nur des Morgens nach angezogener Morgenglocke darf bei einer mit Draht überzogenen und innerhalb mit Blech ver-
wahrten Laterne, welche an das Scheuerthor zu befestigen ist,
gedroschen werden; das Flachs- und Hansreffen und Brechen
in andern Lokalitäten als Scheunen ist bei Beobachtung der
nöthigen Vorsicht und Anwendung einer wohlverwahrten Laterne
zulässig. Dergleichen ist das Strohschneiden in den Scheunen
bei Licht gestattet, wenn hierbei eine wohlverwahrte an einem
geeigneten Ort angebrachte Laterne gebraucht wird.

7. Bei gleicher Strafe ist das Schmalzausfieden Morgens
vor der Früh- und Abends nach der Abendglocke verboten.

8. Bei derselben Strafe hat man sich des Flachs- und
Hansdörrens in Backöfen und des Holzdörrens in den Oefen
und Ofenlöchern zu enthalten.

9. Das Waschen in den gewöhnlichen Küchen bei größerem

Feuer, als zum Kochen erforderlich ist — oder in nicht feuer-
sicheren Privat-Waschhäusern, ist verboten, ebenso

10. das Schießen, Raketen- und Schwärmer-
werfen, oder das Anzünden sonstigen Feuerwerks in den
Orten und in der Nähe von Orten und Straßen, und das
Schießen auf Marber innerhalb der Ortschaften, ohne zuvor
eingeholte ausdrückliche Erlaubniß.

11. Das Kochen der Wagenschmiere und das Verpichen
und Brennen der Fässer, sowie das Kochen von Lack und Fir-
niß an anderen, als den dazu polizeilich angewiesenen Stellen
ist verboten.

12. Die hölzernen Fackeln sollen nur außerhalb der Orte
angezündet und ausgelöscht werden.

13. Scheuern, Remisen, Schuppen und dergleichen Gebäude,
welche zur Aufbewahrung von Stroh, Reisack und anderer
leicht entzündbarer Gegenstände dienen, sind so einzurichten
und zu schließen, daß nicht Jedermann den willkürlichen Zu-
tritt zu denselben hat.

Die Dach- und Giebelöffnungen auf den Bühnen sind mit
schließenden Läden zu versehen, damit kein Flugfeuer eindringen
kann; diese Läden dürfen nicht ausgehängt werden.

14. Gegenstände von obengenannter Art, welche außer-
halb der Gebäude aufbewahrt werden, sind von den Gebäuden
so weit zu entfernen, daß durch ihre Entzündung für Gebäude
keine Gefahr entsteht; dies gilt insbesondere von Strohhäufen
und Strohwagen, welche wegen Mangels an Raum innerhalb
der Dekonomiegebäude ins Freie gestellt werden.

15. Die für Zimmeröfen eingerichteten Kamine sollen
überall jährlich in der Regel dreimal, die übrigen der Reini-
gung der Kaminfeger unterliegenden Kamine aber viermal, bei
Bäckern, Wirthern und anderen in der Regel stark
feuernden Personen alle nach Bedürfniß gereinigt werden.

16. Diejenigen, welche sich der Reibfeuerzeuge be-
dienen, haben ihren Vorrath stets in feuer sichereren Gefäßen
oder auf sonstige gegen Feuergefahr vollkommen schützende
Weise und an Orten, welche Kindern nicht zugäng-
lich sind, zu verwahren. An Orten, wo der Gebrauch des
bloßen Lichts verboten ist, dürfen Reibfeuerzeuge gleichfalls nicht
benützt werden.

17. Den Kaufleuten und Krämern ist ausdrücklich ver-
boten, an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer abzugeben.
Die Abgabe von Reibzündhölzern in Büchsen von ungebohr-
tem Holz ist überhaupt verboten.

18. Diejenigen, welche die in den Polizei-Verordnungen
zur Verhütung eines Brandunglücks ertheilten Vorschriften ver-
nachlässigen oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauch
von Feuer und Licht veräumen und durch solche Fahrlässigkeit
an fremden Gebäuden und Sachen einen Brand verursachen,
werden mit Geldbuße bis zu 100 fl. oder mit Gefängniß bis
zu einem Jahr bestraft, und es verlieren zugleich diejenigen,
welche durch eine solche Vernachlässigung einen Brand verur-
sachen, den Anspruch auf Vergütung des Brandschadens an
ihrem Eigenthum.

Pfarrgemeinderathswahl in der Stadt Waiblingen.

In Beziehung auf dieselbe wird folgendes bekannt gemacht:

Der **Pfarrgemeinderath** hat auf Grund der heiligen Schrift und gemäß den Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirche die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in den Gemeinden zu besorgen, also die Pflege des christlichen Lebens, Ueberwachung der Jugend, Wahrnehmung der Sonntagsfeier, christliche Armen- und Krankenpflege, Ueberwachung der niederen Kirchendiener und Gutachten bei deren Bestellung, sowie Gutachten über Risse und Ueberschläge bei Kirchenbauten und Ausstattung der kirchlichen Gebäude, auch Aeußerung bei Besetzung von geistlichen Stellen an das Kön. Consistorium. — Je nach 6 Jahren tritt die Hälfte der Kirchenältesten aus, kann aber wieder gewählt werden; diesesmal treten hier aus die Herren:

G. J. Kauffmann, Immanuel Bunz, Reallehrer Würdter, Rinker, Sayler.

Dagegen bleiben diesesmal im Pfarrgemeinderath zurück und kommen also nicht in die Wahl folgende Herren: Amtspfleger Steinbuch, Kassenpfleger Pfander, Johannes Schwarz, Schulmeister Maier, Bortenmacher Balz.

Die Wahl findet statt am nächsten Sonntag, 24. Trin., 10. November, nach der Morgenpredigt.

Die leeren Wahlzettel werden in dieser Woche ausgetragen, sind aber auch auf dem Rathhaus zu bekommen. Auf denselben sind 5 Männer als Kirchenälteste zu schreiben und zwar deutlich, auch genau zu bezeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Wählen dürfen nach der Kön. Verordnung (Regierungsblatt 1857 Nr. 2.) alle Männer der Gemeinde, die sich als Mitglieder der Evangelischen Landeskirche zu deren Ordnung bekennen, und an keinem der Mängel leiden, die für bürgerliche Wahlen unfähig machen, die nicht durch unzweifelhafte Thatsachen den Ruf unkirchlichen Sinnes und unsittlichen Wandels sich zugezogen, die das 30. Jahr zurückgelegt haben, zur Zeit der Wahl selbstständig auf eigene Rechnung in der Gemeinde leben und ihren festen Wohnsitz hier haben, oder seit den letzten 3 Jahren sich hier aufhalten.

Zu Kirchenältesten können nur solche Männer gewählt werden, die nach obigem auch wahlberechtigt sind, das 40ste Lebensjahr überschritten haben und ihren christlichen Sinn durch Werthschätzung der kirchlichen Gnadenmittel bethätigen.

Die Wählerliste liegt bis Donnerstag Abend auf dem Rathhause zur Einsicht auf. Etwaige Anstände sind längstens bis Freitag beim Pfarrgemeinderath anzubringen.

Die Wahlberechtigten, denen das Wohl und Gedeihen der Kirche am Herzen liegt, werden nun herzlich gebeten, ihr Wahlrecht auch wirklich auszuüben, sodann Männer von christlichem Sinn und Wandel, wie das auch seither geschehen ist, zu wählen, die der Gemeinde Bestes auf dem Herzen tragen und durch ihre Wirksamkeit auch zu befördern suchen. Der Herr aber, das Haupt Seiner Gemeinde, gebe Seinen Segen zu der bevorstehenden Wahl und sende uns Sein Licht und Seine Wahrheit immer reichlicher, daß sie uns leiten.

Waiblingen, 1. November 1872.

R. Stadtpfarramt.
Bührer.

Schorndorf.

Markt = Verlegungs = Gesuch.

Die Gemeinde Oberurbach wünscht, ihren seither am zweiten Dienstag im März abgehaltenen Vieh- und Krämer = Markt

auf den zweiten Dienstag im Monat Februar

jeden Jahrs zu verlegen.

Dieses Gesuch wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß etwaige Einwendungen gegen dessen Gewährung

bin nen 10 T a g e n

bei unterzeichneter Stelle anzubringen sind.

Den 8. November 1872.

R. Oberamt.
Schindler.

Die Martinivisitation

Soll am 18. November	Vormittags 8 Uhr	in der oberen Mädchenclasse
" "	Nachmittags 1 Uhr	in der Elementarclasse,
19. "	Vormittags 8 Uhr	in der oberen Knabenclasse,
" "	Nachmittags 1 Uhr	in der unteren Mädchenclasse,
20. "	Vormittags 8 Uhr	in der unteren Knabenclasse,
" "	Nachmittags 1 Uhr	in der mittleren Mädchenclasse,
8. Dezember	Mittags 12 Uhr	in der Sonntagschule (Söhne),
" "	Mittags 3 Uhr	in der Sonntagschule (Töchter)

gehalten werden, wozu höflich eingeladen wird.

Waiblingen, 6. Nov. 1872.

Schulinspector Gundert.

Handkarte vom Oberamt Waiblingen.

Den Herren Lehrern zur Anzeige, daß das von mir gezeichnete Kärtchen vom Oberamt Waiblingen nun auf photographischem Wege vervielfältigt worden ist. Dasselbe, zunächst für die Schüler bestimmt, wird auch jedem Bürger zur Orientierung im Oberamte empfohlen und kann um 6 kr. bei mir gekauft werden. In den einzelnen Orten des Oberamts können solche Kärtchen bei den Herren Lehrern bestellt werden.

Lehrgehilfe **Alzhöfer.**

Waiblingen.

Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich sein Lager in

Tuch, Burking und Flanell

in empfehlende Erinnerung zu bringen; hauptsächlich mache ich auf meine Einkäufe vom vorigen Jahr, noch ohne Preisauflschlag, aufmerksam.

A. Gäßner.

Waiblingen.

Am nächsten Mittwoch den 13. Nov. Vormittags 11 Uhr wird der

Pförrch

auf dem Rathhaus verkauft.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Ich erkläre hiemit öffentlich, daß ich durch die öffentliche Aufforderung in Nr. 128 dieses Blattes den Schneider **Maß** von hier nicht an der Ehre kränken wollte und dies auch nicht konnte, da ich dem **Maß** nichts seiner Ehre Nachtheiliges mit Grund vorwerfen kann.

Geizer **Maß.**

Waiblingen.

Ein ordentliches Mädchen findet sogleich eine gute Schlafstelle.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Mein oberes sehr

frendl. Logis

habe ich bis Lichtmess an eine stille Familie zu vermietthen.

Moriß.

Allgemeine Versorgungs - Anstalt im Großherzogthum Baden.

Für das Oberamt Waiblingen haben wir den Herrn Friedrich Pfander, Kaufmann in Waiblingen zum Haupt-Agenten unserer Anstalt ernannt.

Der Verwaltungsrath.

Im Anschluß an obige Anzeige, empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und bin zu weiterer Auskunft gerne erbötig.
Friedrich Pfander.

Waiblingen.

Da der heutige Herbst unsern Weingärtnern bedeutende Summen eingebracht hat, so glauben wir im Interesse derselben zu handeln, wenn wir, wie hiemit geschieht, ihnen den Vorschlag machen, ihr disponibles Geld, anstatt im Kasten liegen zu lassen, der Unterzeichneten **Gewerbebank** anzuvertrauen; wir vergüten für feste Anlehen

mit 3monatlicher Kündigung 5 $\frac{0}{100}$
mit 2monatlicher Kündigung 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$
mit 1monatlicher Kündigung 4 $\frac{0}{100}$
auf unbestimmte Zeit . . . 3 $\frac{0}{100}$.

Unsere aus 150 Mitgliedern bestehende solidarisch haftbare Bank bietet den Darlehern alle Sicherheit.

Waiblingen den 8. November 1872.

Die Gewerbebank Waiblingen

eingetragene Genossenschaft.

Posthalter Hess,
Vorstand.

J. K. Reinhardt,
Cassier.

Apotheker Heim,
Controleur.

Waiblingen.

Zinnwaaren

Habe ich wieder eine neue Sendung erhalten, worunter eine Partie Bettflaschen, welche ich billig abgeben kann; ältere Zinnwaaren werden auf's Beste reparirt sowie altes Zinn gegen neue Waare stets an Zahlungsstatt angenommen bei

G. J. Bauder, Flaschner.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem hiesigen sowie auch auswärtigen Publikum macht der Unterzeichnete die ergebnste Anzeige, daß er sein Geschäft als **Mezger** auf dem von Herrn Rinker auf der Brücke erkauften Hause bis nächsten Samstag eröffnet und wird es sein Bestreben sein, durch gute Waare und sorgfältige Bedienung sich Vertrauen zu erwerben.

Um zahlreichen Zuspruch bittend, zeichnet

Achtungsvoll
Gottlob Frik, Mezger.

Waiblingen.

Wollene Hemden, wollene Jacken, wollene und baumwollene Unterhosen und Leibchen, wollene Strümpfe auch für Kinder, empfiehlt

A. Häfner.

Waiblingen.

Meinen verehrl. Kunden zur Nachricht, daß ich nebst einem vorzüglichem neuen



Bentelsbacher Wein

ein ausgezeichnetes

Wiener Doppelbier

im Ausschank habe, welches ich mit dem Bemerken empfehle, daß für 1 Flasche aus dem Haus 6 kr. hinterlegt werden muß.

Ergebenst

G. C. Herzog z. Krone.

Waiblingen.

Wollenes Strickgarn

in reicher Auswahl, empfiehlt zu billigen Preisen.

Friedrich Pfander.

Waiblingen.

Bei **Wilhelm Eckard** ist schönes

Tafel - Obst

zu haben, auch kauft derselbe Aische, das Simri zu 6 kr.

Waiblingen.

Das Nachgras

von 3 Viertel in den Schippertsäckern verkauft
Jimm. Bunz.

Waiblingen.

Gates Hammelfleisch,

das Pfund zu 17 kr. empfiehlt

Mezger S. F.

Waiblingen.

Ich bringe hiemit in empfehlende Erinnerung mein Lager in

bestem **Schweizer-,
Backstein- und
Rahm-Käse,**

in vorzüglicher Güte, ebenso
Neue holl. Häringe.
Kaufmann Reinhardt.

Waiblingen.

Obstgeld-Einzug.

Bäder Föhl von Cannstatt wird am nächsten Montag den 11. November bei Friedr. Merz sein restirendes Obstgeld einziehen.

Waiblingen.

Einen noch guten

deutschen Ofen

hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Ein 4 $\frac{1}{2}$ oltaviges

Harmonium

mit 3 Registern, commodeform in Eichenholz ist billig zu verkaufen beauftragt **Bonzelius, Canalstr. 47, Ehlingen.**

Waiblingen.

Einen schönen **Ovalofen** sammt Rohr und Stein hat Jemand zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Gegen jeden alten Husten!
**Brustschmerzen, Reiz im
Kehlkopf, Heiserkeit, Ver-
schleimung, Blutspeien,
Asthma, Keuchhusten und
Schwindsuchtschusten** ist der
Mayer'sche weiße
Brust-Syrup
das sicherste und beste Mittel.
Nur echt bei **G. C. Schaal**
in Waiblingen.

Deffingen.

Verkauf.

Christian Saas,
Schmid, will wegen
Weggangs 1 großträch-
tige Kalbel, 2 milchgebende Kühe, 1 Stück
Jungvieh, 2 Wagen,
Ackergeräthschaften, ein
Quantum Heu, Stroh
und Angersen, 2 Most-
pressen mit eisernen Spin-
deln, 1 Mahlmachine verkaufen, wozu er
die Liebhaber auf

Mittwoch den 13. ds. Mts.
Vormittags 10 Uhr
einladet.

Turnverein Waiblingen

Heute Abend bei Buhl.
Zugleich Ausschussung.
Nächsten Montag
Monats-Versammlung
im Vereinslokal.

Tages-Neuigkeiten.

Ein „Sonntagsjäger“ in **Fischbach** bei Biberach schoß letzte Woche statt des Wildes einem Mädchen, das den Fußweg im Walde ging, Schrote in Arm und Bein.

Durlach, 4. Nov. Heute Nacht kurz nach 12 Uhr wurden die Bewohner der Pfingstvorstadt wieder einmal aus ihrer Nachtruhe gestört. Ein lediger Steinhauer, welcher 8 Tage zuvor seine Kauflust durch eine Tracht wohlbeigebachter Hiebe zu büßen hätte, wollte nun mit Hilfe von 2 Dragoner-Untersoffizieren, welche von ihm vorher bewirthet worden, Rache nehmen, und war ihr Ziel die Sichorienfabrik, in welcher gegenwärtig auch Nachts gearbeitet wird. Mit blanken Säbeln, unter Begleitung des obengenannten Schreiers, ging es auf die Arbeiter los, welche sich ihrerseits mit allen Mitteln zur Wehre setzten, und wurde größerem Unglücke nur durch die Dazwischenkunft des Fabrikaußsehers und des Fabrikanten vorgebeugt.

München, 6. Nov. Die Nachricht, daß auf den westlich von Schwandorf gelegenen Höhen bei Au und Haselbach in der Oberpfalz Steinkohlen gefunden worden, hat allerort in Baiern große Aufmerksamkeit erregt. Nach den vorläufig angestellten Bohrversuchen kann jedoch die Hoffnung nicht getheilt werden, daß in jener Gegend eine bauwürdige Kohle gefunden werde. Das, was bis jetzt zu Tage gefördert wird, ist Sinit von der Qualität, wie er in den waldbreichen Höhen gegen Haibhof zu schon oft gefunden wurde. Derselbe ist jedoch, weil sehr stark mit Erde vermischt, unbrauchbar. Es ist übrigens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man in großer Tiefe auf brauchbare Braunkohlen, wie solche im Böhmerland vorkommen, trifft; ob aber dann die Förderungskosten den Werth des gewonnenen Materials nicht übersteigen, muß erst die Erfahrung lehren. Die Bohrversuche werden unter Leitung Sachkundiger mit allem Eifer fortgesetzt.

Fulda, 5. Nov. Auch die diesmalige Kirchweih ist nicht ohne einen Exceß des Militärs verlaufen. Am Sonntag kam es im Dorfe Horas während der Tanzmusik zu einer Prügelei zwischen Infanterie und Artillerie, wobei auf beiden Seiten Mehrere nicht unerheblich verwundet wurden. Ein Artillerist erhielt von der herbeigeeilten Patrouille eine lebensgefährliche Stichwunde. Der Thäter, welcher sofort arretirt wurde, hat sich im Gefängnisse entleibt.

Wien, 4. Nov. Man schreibt der „Verl. Börs.-Ztg.“ von hier: Unter den Sachverständigen herrscht jetzt große Bestürzung wegen der Konstruktion des Weltausstellungsgebäudes. Jetzt, da das Dach darauf ist, zeigt sich die Konstruktion als

ganz verfehlt, denn es ist dunkel in dem Gebäude, so dunkel, daß die Mittelräume kaum zu benützen sein werden. Es liegt dies daran, daß zumider dem Brauche bei solchen Gebäuden die Bedachung nicht von Glas ist und die Fenster sich als zu klein erweisen. Um diejenigen Aussteller, welche sich nicht bei Zeiten um die wenigen hellen Plätze kümmern, dürfte es nachher schlecht stehen.

Paris, 5. Nov. Rochefort ist in Versailles. Die Regierung gestattete ihm, sich dorthin zu begeben, weil er sich mit seiner Geliebten verheirathen will. Dieselbe befindet sich seit dem Untergange der Commune in einem Kloster der provisorischen Hauptstadt von Frankreich und ist dem Tode nahe. Rochefort will die Kinder, die er mit ihr hatte, legitimiren. Nach der Heirath wird Rochefort sofort nach seinem Gefängniß zurückgeführt werden.

London, 3. Nov. Die Pferde-Epidemie ist im Abnehmen.

Gestorbene

im Monat Septbr. und Oktbr. 1872 in der Stadt Waiblingen.

Johann Friedr. Böhringer, Dreher † 1. Sept.
Friederike Heinrich, Weingärtners Ehefrau † 5. Sept.
Louise Wilhelmine Christine Mundinger, Bortenmachers Ehefrau † 11. Sept.
Wilhelm Heinrich Beiel, Verwaltungs-Aktuar † 14. Sept.
Johann Mathäus Herzog, Bäcker † 14. Sept.
Karl Wilh. Reinath, led. Schreiber aus Urach † 28. Sept.
Marie Johanna Klingler, Weingärtners Ehefrau † 1. Okt.
Jak. Gottfried Pfeleberer, Rothgerber † 3. Okt.
Johanna Sutorius, Bäckers Wittwe † 7. Okt.
Carl Gotthilf Oppenländer, led. † 26. Okt.
Joh. Jak. Dieterle, Weingärtner † 28. Okt.

Gold- und Silber-Cours

vom 8. Nov. 1872.

Breuß. Friedrichsd'or	9 fl. 57 $\frac{1}{2}$ —58.
Pistolen	9 fl. 42—44.
Holl. fl. 10 Stücke	9 fl. 53—55.
20 Franken-St.	9 fl. 22—23.
Dufaten	5 fl. 34—36.
Engl. Sovereigns	11 fl. 52—54.
Russ. Imperiales.	9 fl. 43—45.
Dollars in Gold	2 fl. 25—26.